

Satzung

der Gemeinde Hünxe vom 16. Dezember 2013 zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Hünxe vom 16. Dezember 1997

Aufgrund

der §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023) in der aktuell gültigen Fassung, und

der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712 / SGV NRW 610) in der zuletzt gültigen Fassung

hat der Rat der Gemeinde Hünxe in seiner Sitzung am 10. Dezember 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 2 Absatz 1 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Hünxe vom 16. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 20. Dezember 2011, wird wie folgt geändert:

(1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder von mehreren Personen

a) nur ein Hund gehalten wird	96,00 Euro
b) zwei Hunde gehalten werden	110,00 Euro je Hund
c) drei und mehr Hunde gehalten werden	132,00 Euro je Hund
d) ein oder mehrere gefährliche Hunde gehalten werden	612,00 Euro je Hund

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft. Mit Wirkung vom gleichen Tage tritt entgegenstehendes Ortsrecht außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht ordnungsgemäß durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hünxe, 16. Dezember 2013

H a n s e n
Bürgermeister